

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 38

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Penn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Dezember 1910.

Wochenpruch: Mit Worten bezahlt man
keine Schulden.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbe-verein. (Mitgeteilt). Der nach den neuen Statuten gebildete weitere Zentralvorstand hielt seine erste Sitzung am Sonntag, 11. Dezember, im „Aarhof“ in Olten.

Der engere Zentralvorstand erledigte in seiner ordentlichen Sitzung in Bern am 12. Dezember zunächst das Arbeitsprogramm und das Budget pro 1911 und nahm einen Bericht entgegen über den Stand der Vorarbeiten zur eidgenössischen Gewerbegezgebung. Bezuglich eines Spezialgesetzes betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb und betreffend Regelung des Hauferverkehrs lag der Entwurf einer umfangreichen Arbeit von Sekretär Dr. Bolmar vor, die in der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes noch einläßlicher behandelt und sodann auch den Sektionen zur Diskussion unterbreitet werden soll.

Den Sektionen werden außerdem als obligatorische Diskussionsthemen die zeitgemäßen Fragen betreffend Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes und betreffend Kranken- und Unfallversicherung unterbreitet, wozu denselben die betreffenden Entwürfe, begleitet mit hinlänglichem Erläuterungsmaterial zugestellt wurden. Am weitesten vorbereitet ist die Kranken- und Unfallversiche-

rung. Dieses soziale Werk fordert allerdings vom Gewerbestand große Opfer, er hat sich indessen schon in mehreren Delegiertenversammlungen zur Übernahme von Opfern bereit erklärt, um das Zustandekommen des Werkes zu ermöglichen. Seine Wünsche sind nicht alle erfüllt, indessen haben doch die in Zug als *Conditio sine qua non* aufgestellten Wünsche seither durch die Beschlüsse des Nationalrates Berücksichtigung gefunden, so daß der Zentralvorstand einstimmig beschlossen hat, es sei auf der ganzen Linie für das Werk zu wirken, sofern die heutige Vorlage keine wesentlichen Änderungen mehr erfaßt. Der nächste Jahresbericht des Vereins wird nebst den üblichen Berichterstattungen einige eingehende Berichte über allgemeine Zeitfragen enthalten. Die Tätigkeit der Sektionen soll nicht nur auf diesem Wege, sondern durch Aufstellung weiterer Diskussionsthemen immer mehr angeregt werden.

Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung Meilen &c. Meilen und Hombrückikon beteiligen sich nun doch auch am Goldinger Wasserwerk, da die andern Vertragsgemeinden in die gestellten Bedingungen eingewilligt haben. Die beiden Dörfer verlangten, daß ihnen das Wasser auf der Höhe ihrer schon bestehenden Reservoirs (530, resp. 560 m über Meer) abgegeben würde. Ein Gutachten von Herrn Ingenieur Brockmann riet, dieser Bedingung zu entsprechen,

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

und das Departement des Innern knüpfte die Verabfolgung einer Subvention an die Einbeziehung von Meilen und Hombrechtikon in die Wasserversorgung. Das bedingte eine Änderung des ursprünglichen Tracees und der Röhrenweite und auch der Kostenverteilung auf die beteiligten Gemeinden. Stäfa hat nun statt der ursprünglichen 50 % der Gesamtkosten nur 41 % zu tragen. 27 %, 14 % und 18 % werden Männedorf, Uetikon und Meilen auf sich zu nehmen haben. Die Bedingungen werden also für die Beteiligten günstiger. Stäfa hat in einer außerordentlichen Gemeindeversammlung vom Sonntag 11. Dezember die Genehmigung des Vertrages einstimmig beschlossen. Die Einnahmen aus ungefähr 800—850 Küchen zu 40 Fr. werden rund 32—34.000 Fr. Zins bringen. Die 4 prozentige Verzinsung der aufgenommenen Anleihe von 800.000 Fr. wird 32.000 Fr., die Betriebsausgaben werden rund 3—4000 Fr. im Jahr beanspruchen. Die Erhebung einer Wassersteuer von $\frac{1}{2}\%$ wird der Gemeinde eine allmähliche Amortisation erlauben. In dem bereits vorgetriebenen Hauptstollen des Goldingertobels sammeln sich heute schon rund 3500 Minutenliter besten Quellwassers.

Neubestuhlung in der Kirche Oberrieden (Kt. Zürich). Die Gemeindeversammlung vom 18. Dezember hat die Neubestuhlung der Kirche beschlossen.

Scheibenstand Näsels. (Korr.) Die Gemeindeversammlung Näsels hat dem Gesuch der Schützenvereine von Näsels um Verabreichung eines Beitrages von Fr. 2000.— für den Bau eines Scheibenstandes entsprochen, dagegen das gleichzeitig eingereichte Begehr um Gewährung eines Darlehens von Fr. 2500.— abgelehnt.

Schulhausbau Niederurnen. (Korr.) Die Gesamtkosten des neuen Schulhauses in Niederurnen werden voraussichtlich die Voranschlagssumme von Fr. 330.000 erreichen, sodass über den in Aussicht genommenen Gesamtbetrag der kantonalen Subvention von Fr. 120.000 noch eine Subvention von rund Fr. 25.000 verbleibt. Die Regierung hat demgemäß noch eine Restsubvention von Fr. 25.000 in das Budget pro 1911 eingestellt. Dabei bleibt selbstverständlich die Ausscheidung der subventionsberechtigten und allfällig nicht subventionsberechtigten Posten vorbehalten. Die Kosten für die Baulei-

tung allein verschlungen die respektable Summe von 35.000 Fr.

Wohnungsfürsorge in Schaffhausen. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat eine Botschaft über die Wohnungsfürsorge. Die Einwohnergemeinde soll prinzipiell die Anhandnahme einer konsequenten Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge eventuell in Verbindung mit der Bürgergemeinde beschließen. Es wird die Neubebauung des Breite-Areals in Aussicht genommen.

Bauwesen in St. Gallen. Im Gemeinderat machte Stadtrat Dr. Gmür die Mitteilung, es werde dem Gemeinderat voraussichtlich im Januar oder Februar 1911 das Projekt für eine neue große Rathausbaute am Marktplatz vorgelegt werden.

Zweifamilienhaus in Bruggen (St. Gallen). In wohltemtem Gegensatz zu den heutigen Mietkasernen, Wölkenkratzern, Blockbauten ist an der neuerschlossenen Weidstraße eine ganze Gruppe von Zweifamilienhäusern entstanden, von denen einige schon mit Ende des Jahres bezugsfähig sind. Von privater Seite im ansprechenden Berner Chaletstil ausgeführt, birgt eine Wohnung 4 bis 5 Zimmer; zu jedem Hause gehört noch ca. 600 m² Boden für die Gartenanlage. Der Umstand, dass diese Zweifamilienhäuser in wirklich prächtiger, sonniger Lage, mit schöner Fernsicht, in unmittelbarer Nähe des neuen Bahnhofes Horgen-Bruggen gelegen sind, wird dieses Quartier bei den guten Bahnverbindungen von Angestellten, die in der benachbarten Stadt arbeiten, wohl gerne frequentiert werden. Derartige Unternehmungen sind im volkswirtschaftlichen Interesse immer zu begrüßen; wir erblicken in demselben auch ein gut Stück Heimatschutz verwirklicht!

Bauland-Versteigerung in Tablat (St. Gallen). Am 15. Dezember in Anwesenheit von vielen Kauflebhabern im „Flurhof“ stattgefundenen freiwilligen Bauland-Versteigerung hat Herr Gütterhändler Schwarz in St. Fiden den Baublock A vom „Großacker“ bei einem Höchstangebot von Fr. 51.— pro Quadratmeter häufig erworben.

Neue Rheinbrücken des st. gallischen Rheintals. Wie wir soeben vernehmen, ist zwischen dem Bundesrat und der österreichischen Regierung eine Verständigung in der Frage der mit dem oberen Rheindurchstich ver-

Glas- und Spiegel-Manufaktur □ Facetier-, Schleif- und Polierwerke in
Seebach □ Belege-Anstalt und Aetzerei □ Kunstglaserei □ Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH WEINBERG-
STRASSE 29

bundenen Erstellung neuer Brücken zustandegekommen. Die beiden Regierungen haben beschlossen, drei Brücken zur Ausführung bringen zu lassen, und zwar die erste am unteren Ende des Durchstichs, die zweite zwischen Widnau und Schmitten, die dritte, etwas schmäler projektierte Brücke an der Grenze des Torgebietes. Die definitive Regelung der Platzfrage soll noch näheren Unterhandlungen mit den Gemeinden vorbehalten sein.

Abbruch eines Hauses. Das Haus des Oberst Häuser an der Blumenbergstraße in St. Gallen muß infolge des darunter hinführenden Rosenbergtunnels abgebrochen werden.

Brückenbau in Laufenburg. Die Vorarbeiten zum Brückenbau sind im vollen Gange. Auf badischer Seite, unmittelbar vor den Fenstern des Gasthauses zum „Laufen“ wurde dieser Tage ein mächtiges, wohl 15 m hohes Balkengerüst erstellt, dessen Bau bei den äußerst befrüchteten Raumverhältnissen der diesseitigen Brückenausmündung ebenso schwierig als interessant war. Das Gerüst dient zur Einrichtung einer Schwebebahn über den Rhein. Der Abbruch des der neuen Brücke zum Opfer fallenden Stadthauses auf Schweizerseite wird nicht vor dem nächsten Frühjahr erfolgen. Der schweiz. Zollverwaltung, die im Stadthause untergebracht ist, sind die Lokale auf 1. April 1911 gekündigt, auf welchen Tag auch die Landjägerstation aus dem Hause verlegt wird.

Wasserversorgung in Rothrist (Aargau). Die ausgedehnte Gemeinde Rothrist steht zur Zeit vor einer hochwichtigen Frage, deren zweckmäßige Lösung für die geistige Entwicklung unseres Gemeindewesen von nicht geringer Bedeutung ist. Die Einführung einer öffentlichen Wasserversorgung ist ein volkswirtschaftliches Unternehmen und wird der Entscheid hierüber bald gefällt werden müssen.

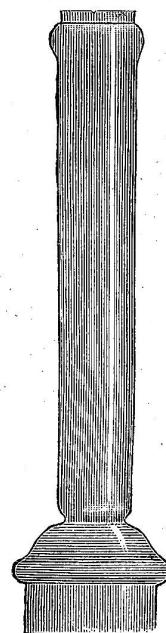
Wasserversorgung Schöftland (rdm.-Korr.). Hier studiert man gegenwärtig eifrig und gründlich die Frage der Erstellung einer Wasserversorgung, für welche Quellen mit 400 Minutenlitern zur Verfügung stehen.

Schulhausbauplatz in Baden. Viel Kopfszerbrechens macht in Baden den Behörden das Auffinden eines geeigneten Platzes für ein neues Sekundarschulhaus. Die Schulhausbaukommission hat der Reihe nach nicht weniger als 18 Plätze durch Augenschein, Vermessung &c. auf ihre Eignung geprüft. Die Großzahl derselben fällt gegenüber den gesetzlichen Anforderungen an Schulhausplätze und angesichts der Spezialbelüftnisse nach Ansicht der Kommission außer Betracht. Um eine fachmännische Beurteilung der Plätze zu erhalten, wendet sich die Schulhausbaukommission an sämtliche hiesigen Architekten, sowie auch an auswärtige, darunter an die Herren Bridler & Bölti in Winterthur mit dem Gesuch, ihr beim Suchen eines geeigneten Schulhausbauplatzes behilflich zu sein.

Neuer Lampenzylinder.

Die Firma Levy & Söhne, Lampenfabrik, Rothringerstraße 165, Basel, hat den Alleinverkauf des durch D. R. G. M. 367458 und in der Schweiz durch Nr. 16949 geschützten und von ihr unter dem Namen „Culinanz-Zylinder“ in den Verkehr gebrachten Zylinders für Kosmos Rundbrenner in den Größen von 6" bis 16" für mehrere Jahre übernommen. Der Zylinder zeichnet sich durch besonders helle Lichtwirkung aus; er ergiebt bei geringstem Petroleumverbrauch eine reinweiße glänzende Flamme. Nähere Angaben hierüber enthält ein von der physikalisch-technischen Anstalt in Charlottenburg aus-

gestellter Prüfungsschein, auch auf Grund eigener praktischer Erprobung können wir diese Tatsache bestätigen. Dazu treten noch Wegfall des leichten Zerspringens an der in der Regel so empfindlichen Kniffstelle und große Widerstandsfähigkeit gegen Bruch. Diese Stabilität wird dadurch erreicht, daß der Zylinder am oberen Ende mit einer kleinen Ausbauchung versehen und unten, unterhalb des Kniffs glockenförmig gestaltet ist, so daß der Übergang des unteren Teils zum Kniff nur allmählich erfolgt und ein Springen im Kniff beseitigt wird. Durch die obere kleine Ausbauchung und eine weitere unten, unterhalb der Glockenform befindliche, wird die größere Widerstandsfähigkeit gegen Bruch im allgemeinen, namentlich aber bei dem Gebrauch im Haushalt herbeigeführt.



da das Anstoßen oder Anschlagen an den besonders empfindlichen Rändern des Zylinders verhütet wird. Beim Anzünden der Lampe ist darauf zu achten, daß die Flamme zunächst nur bis an den Kniff geht, man muß sie in dieser Lage eine kurze Zeit lang lassen und kann dann allmählich die gewünschte starke Lichtentwicklung herbeiführen. In kurzen Worten zusammengefaßt sind die Hauptvorteile des Culinanz-Zylinders folgende;

1. Bedeutend hellere Lichtentwicklung!
2. Wegfall des leichten Zerspringens im Kniff des Zylinders!
3. Größte Widerstandsfähigkeit gegen Bruch infolge der neuen eigenartigen Form des Zylinders!

Verschiedenes.

Das Schaffhauser Stadtbild vor Bundesgericht. Die zweite Abteilung des Bundesgerichts hat am 14. Dez. einen Entscheid gefällt, von welchem die Anhänger der Heimatshützbewegung mit Befriedigung vernehmen werden. Der Hausbesitzer G. in Schaffhausen verlangte nämlich die Bewilligung zum Bau einer Villa auf seiner an den Munot angrenzenden Liegenschaft. Durch die Ausführung des Projektes wäre zweifellos das altertümliche, bis jetzt sorgfältig geschonnte Stadtbild in bedauerlicher Weise beeinträchtigt worden. Diejenigen, welche das ehrenwürdige Bauwerk nicht verunstaltet sehen möchten, erhaben denn auch Einspruch gegen das Projekt, müssten